

Gebührentarif zu § 1 Abs. 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wiesmoor vom 22.06.2026

1.	Verleihung von Nutzungsrechten	Neu	Alt
a.	Einzelgrabstätten für Kinder bis zu 5 Jahren (Nutzungszeit 20 Jahre)	476,91 €	227,80 €
b.	Einzelgrabstätten für Personen über 5 Jahre (Nutzungszeit 30 Jahre)	957,24 €	341,70 €
c.	Familiengrabstätten (mehr als zwei Grabstellen) je Grabstelle (Nutzungszeit 60 Jahre)	1.914,49 €	683,40 €
d.	Doppelgrabstätten (Nutzungszeit 40 Jahre)	1.769,04 €	911,20 €
e.	Urnengrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre)	476,01 €	227,80 €
f.	Gemeinschaftsgrabanlage Erdgrab (Nutzungszeit 30 Jahre)	976,06 €	341,70 €
g.	Gemeinschaftsgrabanlage Urnengrab (Nutzungszeit 20 Jahre)	381,95 €	227,80 €
h.	Gemeinschaftsgrabanlage anonymes Urnengrab (Nutzungszeit 20 Jahre)	381,95 €	227,80 €
i.	anteilige Gebühr für den zentralen Gedenkstein in einer Gemeinschaftsgrabanlage für Urnengrabstätten ohne Gravur Nutzungsrecht 20 Jahre	236,60 €	270,93 €
j.	anteilige Gebühr für den zentralen Gedenkstein in einer Gemeinschaftsgrabanlage für Erdgrabstätten ohne Gravur Nutzungsrecht 30 Jahre	354,90 €	270,93 €
k.	anteilige Gebühr für den zentralen Gedenkstein in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage am Wurzelwerk eines Baumes ohne Gravur	116,03 €	
1.1	Verlängerung des Nutzungsrechts in vollen Jahren und je Grabstelle		
a.	Einzelgrabstätten für Kinder bis zu 5 Jahren	23,85 €	11,39 €
b.	Einzelgrabstätten für Personen über 5 Jahre	31,91 €	11,39 €
c.	Familiengrabstätten (mehr als zwei Grabstellen) je Grabstelle	31,91 €	11,39 €
d.	Doppelgrabstätten	44,23 €	11,39 €
e.	Urnengrabstätte	23,80 €	
f.	Gemeinschaftsgrabanlage Erdgrab	32,54 €	11,39 €
g.	Gemeinschaftsgrabanlage Urnengrab	19,10 €	11,39 €
2.	Ausheben und Schließen des Grabes		
a.	Beisetzung eines Sarges bis Vollendung des 5 Lebensjahres	473,21 €	209,50 €
b.	Beisetzung eines Sarges ab Vollendung des 5 Lebensjahres	614,56 €	272,28 €
c.	Beisetzung einer Urne	381,03 €	168,79 €
d.	Beisetzung einer Urne in einer Urnenerdröhre	381,03 €	228,79 €
e.	Ausbettung von Leichen und Gebeinen	*nach Aufwand	544,05 €
f.	Ausbettung von Urnen	*nach Aufwand	334,57 €
g.	Bei Wiederbestattung bzw. -beisetzung innerhalb des Selben oder auf einen anderen städtischen Friedhof (Umbettung) werden zusätzlich die Gebühren für die Beisetzung gemäß Nr. 2.a. oder 2.b. erhoben	*nach Aufwand	
h.	Fallen bei einer Bestattung, Beisetzung oder Umbettung außergewöhnliche Nebenarbeiten (z. B. Versetzen von Grabmalen oder Einfassungen) an, sind die dadurch entstehenden Kosten zusätzlich zu erstatten.	*nach Aufwand	
3.	Benutzung der Friedhofskapellen und Totenkammern		
a.	Benutzung der Totenkammer	191,00 €	97,00 €
b.	Benutzung der Friedhofskapelle	386,78 €	97,00 €
4.	Verwaltungsgebühren		
a.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals, von Gedenktafeln u. ä.	40,00 €	29,50 €
b.	Genehmigung von Einfriedungen (wenn nicht schon in Nr. 4.a. enthalten)	35,00 €	24,90 €
c.	Genehmigung der Einebnung eines Grabes bei vorzeitiger Aufgabe	80,00 €	29,50 €
d.	Genehmigung der Einebnung eines Grabes bei Entzug des Nutzungsrechts	95,00 €	74,00 €
e.	Überschreibung der Graburkunde bei Wechsel des Nutzungsberechtigten	40,00 €	29,50 €
f.	Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften der Friedhofssatzung	50,00 €	30,00 €

5.	Sonstige Gebühren		
a.	Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grabstelle für Nutzungsrechte, die vor dem 01.01.2008 erworben wurden bis zum Ablauf dieser Rechte jährlich Von dieser Gebühr ausgenommen sind die unbelegten Gräber alter Familiengrabstätten.	32,11 €	8,75 €
b.	Pflege von Erdgrabstellen (Rasenflächenpflege) bei vorzeitiger Einebnung bis zum Ablauf der letzten Ruhefrist, je Grabstelle jährlich	47,67 €	17,50 €
c.	Pflege von Urnengrabstellen (Rasenflächenpflege) bei vorzeitiger Einebnung bis zum Ablauf der letzten Ruhefrist, je Grabstelle jährlich	23,50 €	
d.	Pflege von Grabstellen in einer Gemeinschaftsgrabanlage für Erdgrabstätten für die Dauer der Nutzungszeit von 20 Jahren für Kinder bis zu 5 Jahre	953,31 €	350,00 €
e.	Pflege von Grabstellen in einer Gemeinschaftsgrabanlage für Erdgrabstätten für die Dauer der Nutzungszeit von 30 Jahren für Personen über 5 Jahre	1.429,97 €	525,00 €
f.	Pflege von Grabstellen in einer Gemeinschaftsgrabanlage für Urnengrabstätten , in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage für Urnengrabstätten am Wurzelwerk eines Baumes und im anonymen Urnenfeld für die Dauer der Nutzungszeit von 20 Jahren.	335,23 €	350,00 €
g.	Pflege von Grabstellen in einer Gemeinschaftsgrabanlage für Erdgrabstätten bei Verlängerung des Nutzungsrechts für Kinder bis 5 Jahre, je Verlängerungsjahr	47,67 €	17,50 €
h.	Pflege von Grabstellen in einer Gemeinschaftsgrabanlage für Erdgrabstätten bei Verlängerung des Nutzungsrechts für Personen über 5 Jahre, je Verlängerungsjahr	47,67 €	17,50 €
i.	Pflege von Grabstellen in einer Gemeinschaftsgrabanlage für Urnengrabstätten , in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage für Urnengrabstätten am Wurzelwerk eines Baumes bei Verlängerung des Nutzungsrechts, je Verlängerungsjahr.	16,76 €	17,50 €
j.	Abräumen einer Erdgrabstätte in einer Gemeinschaftsgrabanlage für Erd- und Urnengrabstätten	*nach Aufwand	62,00 €
k.	Gebühren für die Gravur der Namens-, Geburts- und Sterbedaten auf einem zentralen Gedenkstein in einer Gemeinschaftsgrabanlage für Erd- und Urnengrabstätten werden individuell erhoben. Die Berechnung erfolgt pro Buchstabe/Satzzeichen.	20,70 €	17,25 €
l.	Gebühren für die Gedenkplakette in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage für Urnengrabstätten am Wurzelwerk eines Baumes incl. Gravur der Namens-, Geburts- und Sterbedaten Eichenblatt klein	618,80 €	
m.	Gebühren für die Gedenkplakette in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage für Urnengrabstätten am Wurzelwerk eines Baumes incl. Gravur der Namens-, Geburts- und Sterbedaten Eichenblatt groß	654,50 €	
n.	Für Berechtigte, die zum Neubau der Friedhofskapelle Voßbarg finanziell beigetragen haben, können die Gebühren für die Benutzung der Totenkammer (Nr. 3.a.) und für die Benutzung der Friedhofskapelle (Nr. 3.b.) um die Hälfte der jeweiligen Gebühr ermäßigt werden.		
		Facharbeiter/ Meister/Std	Arbeiter/Std
	*Der Aufwand berechnet sich nach den Stundensätzen des Baubetriebshofes, z. Zt.	47,50 €	43,50 €